

Von: [REDACTED]
Betreff: e. W. Information etc. Steuerverweigerung
Datum:
An: [REDACTED]

HR

Sehr geehrte [REDACTED]

Danke für Ihre Mitteilung per eMail vom 20.März 2021 und für Ihre gestrige Anfrage.

In seinem Schreiben vom 08. April 2021 droht Ihnen das Steueramt SO kaum verhüllt mit der Staatsmacht. Damit gehen Sie das Risiko einer Betreibung und später einer Pfändung ein. Allerdings leben wir gerade in Zeiten vielfältig erhöhter Risiken.

Ich war gestern an einer Veranstaltung zum Thema "Person wird Mensch". Es wurde darüber berichtet, dass schon mehrere Schweizerinnen und Schweizer ihre Verweigerung unter Berufung auf diese Thematik erfolgreich durchsetzen konnten. Demgemäss könnte ein Schreiben an Martin Ruch (Steueramt SO) etwa folgendermassen lauten: *"Sie schreiben mich als 'Person' an, sodass ich mich veranlasst sehe, mich als lebendigen Menschen zu erklären, den die von Ihnen aufgelisteten Verpflichtungen nicht treffen. Denn auch die Steuergesetze haben nur Personen zum Objekt. Mit freundlichen Grüssen Robert und Maria aus der Familie Merz-Hossli"*.

Dies ist natürlich keine anwaltliche Empfehlung, sondern lediglich ein Hinweis auf die Veranstaltung, welche ich gestern besuchen durfte. Zu dieser Thematik werden Sie Schwierigkeiten haben, unter den zahlreichen Solothurner Anwältinnen und Anwälten jemand Geeigneten zu finden. Trotzdem füge ich hier den Link des entsprechenden Verzeichnisses an mit der Information, dass ich niemanden aus dieser Liste kenne. Aus Zeitgründen muss ich es Ihnen überlassen, darin notfalls einen geeigneten Kontakt herauszusuchen.

<https://so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-lj/pdf/Anwaltsregister.pdf>

Trotzdem hoffe ich, dass ich Ihnen wenigstens etwas behilflich sein konnte.

Mit freundlichen Grüssen

Dr.iu [REDACTED]

Am 14.04.2021 um 19:51 schrieb [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ich hatte Ihnen am 20. März über unsere Steuerverweigerungsaktion berichtet und dem Mail auch entsprechende Vorlagen angehängt.

Ich erlaube mir, Sie nun auch über die ausführliche, vordergründig wohlwollende Antwort des Steueramtes in Kenntnis zu setzen, die darauf hinausläuft, dass das alles dieses Amt nichts angeht und wir uns gefälligst an die zuständigen bzw. verantwortlichen Behörden wenden sollen.

Wir wissen noch nicht, wie wir da weiterfahren sollen. Falls Sie spontan dazu eine Idee haben oder auch einen geeigneten Anwalt im Kanton Solothurn angeben können, bin ich Ihnen natürlich für ein Feedback dankbar. Ansonsten will ich aber Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen.

Mit freundlichem Gruss

[REDACTED]

[REDACTED]

Von [REDACTED]
Bet [REDACTED] weigerung
Datum: 20. März 2021 um 11:21:55 MEZ
An: [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

meine Frau und ich haben uns entschieden, vorläufig keine Steuerklärung mehr einzureichen und auch die Bezahlung weiterer Steuern auszusetzen, bis der verfassungsgemässe Zustand wieder hergestellt ist. Ich sende Ihnen im Anhang ein Pdf unseres Schreibens an die kantonale Steuerverwaltung, mit dem wir dies begründen.

Zudem haben wir daraus eine Vorlage in .docx, .pages und .pdf erstellt, in der man nur noch die Namen und Adressen ergänzen muss. Alle darin aufgeführten Links haben wir getestet. Sie können diese gerne weitergeben.

Sobald es zu einer gerichtlichen Einladung oder ähnlichem kommen wird, werden wir uns nach einem geeigneten Anwalt umsehen und diesbezüglich auch nochmals anfragen, ob Sie einen Kollegen im Kanton Solothurn kennen.

Wir verbinden dies mit einem Kompliment für Ihre wertvolle Arbeit !

Mit freundlichem Gruss

[REDACTED]